	Absender:
Empfänger:	
Betr.: Erstattung Beihilfesätze	
Sehr geehrte Damen und Herren,	
in Ihrem Schreiben vomteilen Sie mir mit, da	

Dem widerspreche ich und fordere Sie auf, meine komplette Rechnung zu übernehmen.

beihilfefähigen Höchstsätze übernehmen wollen.

- Es gibt für Heilmittel keine amtliche Gebührenordnung, wie z. B. für ärztliche oder zahnärztliche Leistungen. Daher können Heilberufler prinzipiell die Preise für Ihre Leistungen selbst festlegen (Quelle: Verband der privaten Krankenversicheren)
- Diverse Gerichte (z. B. LG Köln, 23 0 424/08 vom 14.10.2009) haben entschieden, dass beihlitlefähige Höchstsätze für physiotherapeutische Leistungen keinen Anhaltspunkt für die Ermittlung ortsüblicher und angemessener Vergütung darstellen.
- 3. Die bestehende Rechtslage sagt aus, dass medizinisch notwendige Leistungen voll erstattet werden müssen. Der Bundesgerichtshof hat ausdrücklich festgestellt, dass hier keine Kostenreduzierungen möglich sind (12.03.2003 — IV ZR 278/03), v.a. dann, wenn, wie in meinem Falle eine dültige Honorarvereinbarung vorliegt.
- 4. Ich gehe davon aus, dass Sie als meine Versicherung größtmögliches Interesse an meiner Genesung haben. Und auch auf Dauer Kosten für evtl. Operationen oder langwierigere Reha und Krankenhausaufenthalte vermeiden wollen. In der von mir frei gewählten Praxis werde ich aus fachlicher, wie zeitlicher Sicht ootimal betreut.

Sollten S	Sie auch	weiterhin in	meinem	Interesse	agieren,	so g	jehe i	ch da	avon	aus,	dass	auch	künftig
meine b	ei Ihnen	eingereichte	en Rechr	ungen vo	II erstatte	t we	rden.	Die	Rech	nung	mit	der N	ummer
	bit	tte ich Sie bis	s zum		voll zu	ersta	atten.						

Mit freundlichen Grüßen